

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 80 (2000)
Heft: 11

Artikel: Reflexionen zur liechtensteinischen Identität
Autor: Quaderer, Rupert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rupert Quaderer,
geboren 1942, studierte
Geschichte und Deutsche Literatur an den
Universitäten Fribourg/
Ue. und Wien. Seit
1969 Hauptlehrer für
Geschichte und Deutsch
am Liechtensteinischen
Gymnasium in Vaduz
und seit 1999 als For-
schungsbeauftragter am
Liechtenstein-Institut in
Bendern/FL. Vorsitzen-
der des Historischen
Vereins für das Fürsten-
tum Liechtenstein.
Neueste Publikationen
(Auswahl): «Der Weg
zum Zollvertrag», Sieben
Beiträge im Liechten-
steiner Vaterland: 28.
März, 30. März, 31.
März, 1. April, 2. April,
3. April, 4. April 1998;
«Kleine Geschichten
von aufmüpfigen, un-
botmässigen, wider-
spenstigen, eigen-
willigen, rauflustigen
Originalbalznern im
zeitlichen Umfeld des
Ersten Weltkrieges»
in: Balzner Neujahrs-
blätter 1998; Balzers
1998; Liechtenstein
im 19. Jahrhundert
(1806–1914) In: Patrik
Birrer, Bauen für Liech-
tenstein. Ausgewählte
Beispiele zur Gestaltung
einer Kulturlandschaft,
Vaduz 2000.

REFLEXIONEN ZUR LIECHTENSTEINISCHEN IDENTITÄT

Uns geht es gut! Und was ist danach? So könnte die gegenwärtige Stimmungslage charakterisiert werden. Auf die Frage: «Soll unser Land als eigenständiger Staat erhalten bleiben?», erhält man von Liechtensteinern wohl grösstenteils eine bejahende Antwort und gleich folgende Begründung: «Weil es uns gut geht.» Dabei wird «gut» gewöhnlich auf die materielle Situation bezogen. Um eine positive Antwort auf die Frage «Was tun wir, wenn es uns nicht mehr so gut geht?» zu finden, müsste man sich mehr als nur auf eine materielle Identität mit dem Staat stützen können.

Identität mit dem Staat kann in verschiedenen Bereichen und auf mehreren Ebenen gefunden werden. Sie kann im Bezug zur natürlichen Umgebung hergestellt werden oder über Menschen, mit denen man in engerem Kontakt steht; Identität ist auch möglich über die wirtschaftliche Situation, in der sich jemand befindet, über staatspolitische Aktivität usw. Die Bürgerinnen und Bürger eines Staates können auch versuchen, Identität aus der Geschichte ihres Landes zu schöpfen. So können z.B. Herrschergestalten, «glorreiche» Zeiten, Nationalhelden usw. Identifikationsgrundlagen bieten. In bezug auf die liechtensteinische Geschichte sind dies jedoch keine oder nur sehr schmale Ausgangspunkte für eine Identitätssuche. Dieser Beitrag konzentriert sich deshalb auf das Verhältnis von Staatsmacht und «Volk», im Bewusstsein, dass dies nur einer von verschiedenen möglichen Ansätzen darstellt. Der Einsatz der im Folgenden erwähnten Personen für mehr Volks- souveränität, also für mehr Teilhabe an der Staatsmacht, ist für die heute Lebenden Verpflichtung, dieses Erbe zu achten und zu mehren und kann somit identifikationsfördernd wirken.

Ein erstes Problem auf der Suche nach dieser Identität stellt sich bei der Frage nach dem zeitlichen Ansatzpunkt. Die Geschichte Liechtensteins leidet an einer Art von «Beginnlosigkeit». Wir wissen nicht genau, welches historische Jubiläum wir

als staatspolitisch bedeutsamstes eigentlich feiern sollen. Wir haben es so gelöst, dass wir alles feiern, was sich uns in den Weg stellt: 1342, 1396, 1699, 1712, 1719, 1806, 1921 waren und sind alles Gründe für Jubiläen. Andere Staaten – wie die Schweiz, die USA oder Frankreich – haben es einfacher, weil sie sich eindeutiger auf einen historischen Punkt konzentrieren können.

Staatspolitische Identität mit Liechtenstein kann man am ehesten im Zusammenhang mit der Staatswerdung Liechtensteins finden, das heisst also, seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts. Dabei steht dieser Beginn für eine Identifikation nicht unter einem besonders günstigen Stern: In bezug auf die Mitbestimmungsrechte der Menschen, die in diesem Staat lebten, war der Übergang an das Haus Liechtenstein eher ein Rückschritt. Doch gerade diese Tatsache war verantwortlich dafür, dass sich die damals noch als Untertanen definierten Bewohner Liechtensteins mit ihrer neuen Herrschaft auseinandersetzten. Sie fühlten sich in ihren bisherigen Rechten und Herkommen bedroht, was sich in widerspenstigem und widerborstigem Verhalten zeigte, wie dies anlässlich der Erb- huldigungen von 1699 (Unterland), 1712 (Oberland) und 1718 (beide Landschaften zusammen) deutlich zum Ausdruck kommt. Die Untertanen wollten den geforderten Eid erst schwören, wenn ihnen von Seiten der neuen Herrschaft die «Alten Rechte»

und «die Privilegien des Landes und der Gemeinden» zugesichert würden. In dem Zusammenhang ist z. B. Alt-Landammann *Basil Hopp* aus Balzers eine Identifikationsgestalt, weil er 1712 und 1718 als Wortführer der Untertanen wirkte und mit selbstbewusster Zivilcourage Garantien gegenüber Herrschaftswillkür – wie sie vor allem während der letzten Phase der Hohenemserzeit erlebt worden war – verlangte.

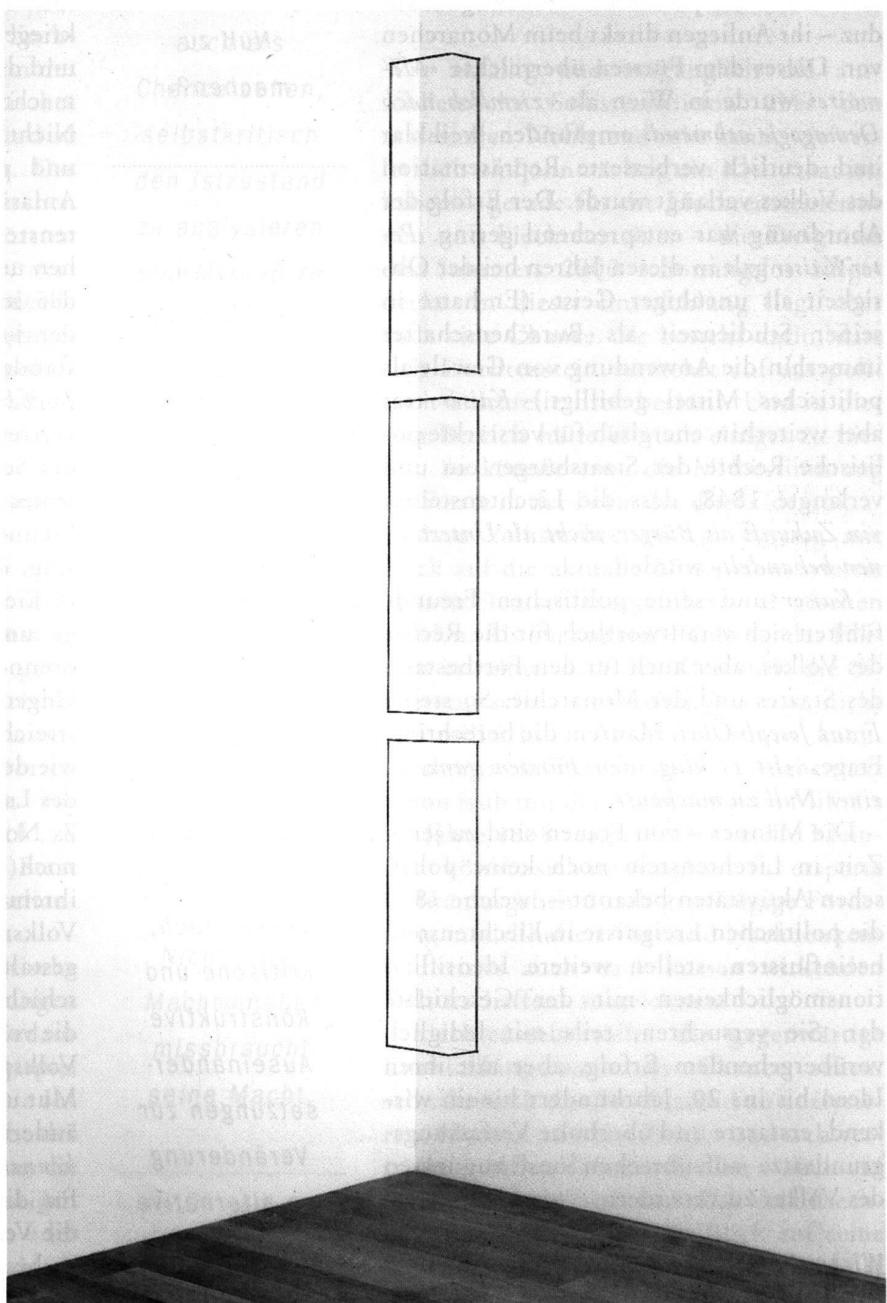
Weitere entscheidende Schritte in der Entwicklung der Rechtsstellung der Bevölkerung Liechtensteins sind im 19. Jahrhundert festzustellen, indem die Rechtslage der Leibeigenschaft durch Elemente der Verfassung der Aufklärungszeit ersetzt wurde. Die Ergebnisse manifestierten sich in den drei Bereichen der Bürgerrechte, der demokratischen Prinzipien und der Gewaltenteilung. Auch diese Entwicklung zeigt, dass Politik Kampf um Einfluss und Macht ist. Seine staatliche Souveränität allerdings hat Liechtenstein im Jahre 1806 von *Napoleons* Gnaden erhalten, von der Bevölkerung wohl nicht als entscheidendes Ereignis wahrgenommen.

Kampf um mehr Mitsprache

Nachdem der Absolutismus in Liechtenstein – beginnend im 18. Jahrhundert und fortgesetzt im 19. Jahrhundert – in teilweise ausgeprägter Form Fuss gefasst hatte, begann das «Volk» hartnäckig um eine Verbesserung seiner Mitsprachekompetenz zu streiten. Episodenhaft lassen sich teils zaghafte, teils forsch, manchmal auch überbordende Forderungen in bezug auf mehr Mitspracherecht des Volkes in Staatsangelegenheiten erkennen. So etwa im Jahre 1825, als die Deputierten der Geistlichkeit des Oberlandes aus Protest der Landtagssitzung fernblieben. Diese Aktion, in Wien vorschnell und überspitzt als «*Pfaffenrevolte*» bezeichnet, sollte auf den Überhang der Staatsmacht im Verhältnis zur Kirche hinweisen.

Die Geschichte Liechtensteins leidet an einer Art von «Beginnlosigkeit».

Die drei Geistlichen – Dekan *Joseph Anton Mayer*, Schaan, hochfürstlich liechtensteinischer Hofkaplan *Josef Alois Zimmermann*, Vaduz, und Pfarrer *Josef Anton Theuille*, Triesen – sorgten durch ihre Haltung für eine nicht geringe Aufregung seitens der Obrigkeit. Diese Aufregung wurde noch verstärkt durch den Balzner Ortsrichter und Alt-Landammann *Franz Anton Frick*, der gegen die hohen Kosten, die dem Land durch die neue Verfassung entstanden waren, protestierte. Beide Vorstöße – derjenige der Geistlichen und jener des Ortsrichters – stellten vorerst



Fred Sandback, Untitled, 1969, Stahl, Elastikbänder.
Photo: Heinz Preute, Vaduz. Kunstmuseum Liechtenstein.

erfolglose und episodenhafte Versuche dar, die Machtfülle der Herrschaft einzuschränken. Trotzdem bieten sie reichhaltige Identifikationsansätze bezüglich der geschichtlichen Entwicklung unseres Staates.

Weitere und forschere Vorstöße in Richtung mehr Mitspracherecht sind 1831/32, 1840 und 1848 festzustellen. Sind es 1831/32 noch eher ungestüme, punktuelle Forderungen, so brachte 1840 eine gegen den Willen des Fürsten nach Wien gereiste Delegation – bestehend aus Rektor *Peter Kaiser*, Disentis, Postmeister *Josef Ferdinand Wolfinger*, Balzers, und Löwenwirt *Joseph Anton Rheinberger*, Vaduz – ihr Anliegen direkt beim Monarchen vor. Dieses dem Fürsten überreichte «*Mémoire*» wurde in Wien als «ziemlich nach Demagogie athmend» empfunden, weil klar und deutlich verbesserte Repräsentation des Volkes verlangt wurde. Der Erfolg der Abordnung war entsprechend gering. *Peter Kaiser* galt in diesen Jahren bei der Obrigkeit als unruhiger Geist. (Er hatte in seiner Studienzeit als Burschenschafter immerhin die Anwendung von Gewalt als politisches Mittel gebilligt.) *Kaiser* trat aber weiterhin energisch für verstärkte politische Rechte der Staatsbürger ein und verlangte 1848, dass die Liechtensteiner «*in Zukunft als Bürger, nicht als Unterthanen behandelt*» würden.

Kaiser und seine politischen Freunde fühlten sich verantwortlich für die Rechte des Volkes, aber auch für den Fortbestand des Staates und der Monarchie. So stellte *Franz Joseph Öhri*, Mauren, die berechtigte Frage. «*Ist es klug, den Fürsten ganz zu einer Null zu machen?*»

Die Männer – von Frauen sind zu jener Zeit in Liechtenstein noch keine politischen Aktivitäten bekannt –, welche 1848 die politischen Ereignisse in Liechtenstein beeinflussten, stellen weitere Identifikationsmöglichkeiten mit der Geschichte dar. Sie versuchten, teils mit lediglich vorübergehendem Erfolg, aber mit ihren Ideen bis ins 20. Jahrhundert hinein wirkend, erstarre und überholte Verfassungsgrundsätze aufzubrechen und zugunsten des Volkes zu verändern.

Wirtschaftlicher Aufschwung

Ein Rück- und Ausblick auf das 20. Jahrhundert lässt sich wie folgt zusammenfas-

sen: «*Ist es klug, den Fürsten ganz zu einer Null zu machen?*»

Identität herstellen heißt auch, kritische und konstruktive Auseinandersetzungen zur Veränderung um alternative Gedankengänge bestreiten.

sen: Infolge der durch die konstitutionelle Verfassung von 1862 dem Volk zugestandenen Rechte trat im letzten Viertel des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine politische Beruhigung ein. Auch der wirtschaftliche Aufschwung, der in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts einen relativen materiellen Wohlstand herbeiführte, hatte auf das Bestreben der Bevölkerung nach politischer Veränderung entspannende Wirkung. So klagte das Volksblatt 1918, dass junge Wähler nur durch die Maikäfer alle drei Jahre an ihre Pflichten der Gemeindewahlen erinnert würden. Durch die Katastrophe des Ersten Weltkrieges war die wirtschaftliche Erholungs- und die politische Ruhepause zunichte gemacht worden. Identifikationsprobleme? Nicht für alle! Gerade diese wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeiten boten Anlass für Viele, sich mit dem Staat Liechtenstein zu identifizieren, für ihn einzustehen und Veränderungen anzustreben. Eine der massgeblichen Persönlichkeiten war der junge Jurist Dr. *Wilhelm Beck*. Ihm standen Gleichgesinnte wie der Architekt *Josef Brunhart* aus Balzers, Vorsteher-Stellvertreter *Albert Wolfinger* aus Balzers und der Schmied *Josef Sprenger* aus Triesen zur Seite. *Wilhelm Beck* und seine politischen Freunde forderten, dass der demokratische Zug, der 1918 durch die Welt fuhr, auch in Liechtenstein Station mache. Teilweise ge- und verführt durch jugendlichen Eifer, brennenden Ehrgeiz und überbordende Ungeduld, schreckten sie auch vor staatsstreichartigen Massnahmen nicht zurück, wie der auf deren Druck erfolgte Rücktritt des Landesverwesers *Leopold von Imhof* am 7. November 1918 deutlich zeigt. Dennoch geben diese Persönlichkeiten in ihrem Bemühen um eine Ausweitung der Volksrechte Anlass, sie als Identifikationsgestalten unserer zeitgenössischen Geschichte zu sehen und zu verstehen. Auch die von dieser Seite erfolgte Gründung der Volkspartei mit ihrem bewundernswerten Mut und ihrer erstaunlichen Kraft zur Veränderung bietet die Möglichkeit einer «*erkennenden Wahrnehmung*». Dies gilt auch für die Zeit der Auseinandersetzung um die Verfassung von 1921, als hart um eine verbesserte Volksrepräsentation gefochten wurde, unterstützt von der Persönlichkeit des Lehrers und späteren Regierungschefs Prof. *Gustav Schädler*. Auch die Aufmär-

sche und Demonstrationen dieser Jahre belegen, dass das Volk politisch interessiert war und eigenständig mitmachte und mitdachte.

Die dreissiger Jahre und die Zeit des Zweiten Weltkrieges sind in Liechtenstein geprägt von Auseinandersetzungen, die bis an die Existenzfrage des Staates rührten. Den Anhängern und Mitläufern der nationalsozialistischen Ideen in Liechtenstein fehlte eine wahrhaftige Identität mit ihrer Heimat. Sie waren bereit, diese zu opfern für ideologisch verwerfliche und materiell fragwürdige Ziele. Während dieser existenziell bedrohlichen Zeit wirkte der Fürst als Identifikationsfigur für die liechtensteinische Bevölkerung. Die Person des Fürsten wurde aber dadurch in mythischer Art zu einem «Übervater» stilisiert und so jeglichem kritischen Urteil entrückt. Das Volk seinerseits, gemäss des dualistischen Verfassungssystems neben dem Fürsten der zweite Träger der Staatsgewalt, versäumte es, eine eigenbezogene ideelle Identität zu entwickeln und als Gegengewicht einen selbstdefinierten staatspolitischen Standpunkt zu bestimmen und zu vertreten.

Selbstverwirklichung im überschau-baren Raum

Und heute? Manchmal besteht der Eindruck, dass die Identität mit Liechtenstein vorwiegend im materiellen Bereich gesehen wird. Für ein langfristiges Weiterbestehen des Staates, gerade und insbesondere des Kleinstaates, sind aber Antworten auf Fragen nach unserer Identität vor allem im geistig-kulturellen Bereich zu suchen: Mitbestimmung im (Klein-)Staat und Selbstverwirklichung im überschau-baren Raum.

Identität herstellen heisst auch, kritische und konstruktive Auseinandersetzungen zur Veränderung um alternative Gedankengänge bestreiten. Würde zum Beispiel ein öffentliches Nachdenken über jene Inhalte der Verfassung, die noch ein Erbe der absolutistischen Denkweise darstellen, die Identifikation mit unserem heutigen Staate nicht fördern? Ausgrenzen oder Ausschweigen von oppositionellen Minderheiten, Verunglimpfen der politischen Gegner, getragen von grundsätzlichem Misstrauen, bringt keine Lösung der gege-

Liechtenstein sollte die gegenwärtige Entwicklung auch als Chance sehen, selbstkritisch den Istzustand zu analysieren und Mythen zu hinterfragen.

Nicht jeder Machtinhaber missbraucht seine Macht.

benen Probleme. Die Machtträger sollten in Andersdenkenden nicht gleich staatsgefährdende Veränderer oder lästige Unruhestifter sehen. Die Geschichte zeigt uns, dass Veränderungswillige dem Staat oft nahestehen, sich mit ihm identifizieren, aber ihn teilweise anders wünschen. Diejenigen, die anders als die Machthaber denken, mögen die angestrebten Veränderungen in Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft anstreben. Nicht jeder Machtinhaber missbraucht seine Macht.

Chancen und Risiken des Kleinstaates

Wie anfällig und vergänglich die ausschliessliche Selbstdefinition über den materiellen Wohlstand sein kann, wie verletzlich und ohnmächtig ein Kleinstaat ist, haben – gerade für die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner – die Ereignisse des Sommers 2000 schonungslos aufgedeckt. In dieser Entwicklung liegt aber auch eine Chance. Sie besteht darin, dass sich Liechtenstein vermehrt auf das politisch-kulturelle Erbe besinnt. Und in diesem Bereich hätte es auch einiges zu bieten. So könnte etwa die Mitbestimmung im Staate in der Form der direkt-demokratischen Volksrechte als ein Beitrag mit Blick auf die aktuelle Diskussion, wie sie etwa in Deutschland geführt wird, gesehen werden. Als ein anderer Punkt sei das Faktum erwähnt, dass der Kleinstaat die Sicherung seiner staatlichen Existenz nicht auf militärische Macht aufbauen kann. Liechtenstein hat auf diese Gegebenheit schon früh mit der Aufhebung des Militärs im Jahre 1868 reagiert. Der reiche Kleinstaat könnte sich im Ausgleich für ersparte Militärausgaben durch grosszügige Förderung modellhaften Vor- und Nachdenkens und eines auch nach aussen wirkenden Kulturschaffens auszeichnen.

Liechtenstein sollte die gegenwärtige Entwicklung auch als Chance sehen, selbstkritisch den Ist-Zustand zu analysieren, Mythen zu hinterfragen und sich verstärkt – neben den materiellen – auch auf ideelle Wurzeln besinnen. Das Volk Liechtensteins dürfte auch mit Blick auf seine Geschichte etwas mehr innenpolitisches Selbstbewusstsein entwickeln und einen weiteren Schritt in Richtung Eigenständigkeit anstreben und auch wagen. ♦